

Vertraulichkeitsvereinbarung (NDA)

Muster für Geschäftskunden vor Übergabe eines Falls.

zwischen DataDoc, Geschäftsbereich der Ablekom (nachfolgend „DataDoc“), und dem nachstehend bezeichneten Auftraggeber:

Unternehmen / Organisation

Vertreten durch

Geschäftsanschrift

Bezug / DataDoc-Fallnummer

1. Zweck

Die Parteien tauschen Informationen aus, um einen möglichen oder erteilten Auftrag zur Diagnose, Datenrettung, Logicboard-Reparatur oder damit verbundenen Logistik zu prüfen und durchzuführen.

2. Vertrauliche Informationen

Vertraulich sind alle nicht öffentlich bekannten technischen, kaufmännischen und organisatorischen Informationen sowie sämtliche auf Geräten oder Speichermedien enthaltenen oder daraus gewonnenen Daten. Dazu zählen insbesondere Zugangsinformationen, Systemkonfigurationen, personenbezogene Daten, Geschäftsunterlagen und Untersuchungsergebnisse.

3. Pflichten

Die empfangende Partei verwendet vertrauliche Informationen ausschließlich für den vereinbarten Zweck, schützt sie mit angemessener Sorgfalt und gibt sie nur solchen Beschäftigten oder notwendigen Dienstleistern weiter, die sie zur Durchführung benötigen und entsprechend verpflichtet sind.

4. Ausnahmen

Die Verpflichtungen gelten nicht für Informationen, die nachweislich bereits rechtmäßig bekannt waren, ohne Pflichtverletzung öffentlich bekannt sind, rechtmäßig von Dritten erlangt wurden oder unabhängig entwickelt wurden. Gesetzlich zwingende Offenlegungen bleiben zulässig; soweit rechtlich möglich, wird die andere Partei vorab informiert.

5. Daten und Rückgabe

Geräte, Speichermedien, Arbeitskopien und gerettete Daten werden nur im für den Auftrag erforderlichen Umfang verarbeitet. Rückgabe, Bereitstellung und Löschung richten sich nach Auftrag, gesetzlichen Pflichten und den vereinbarten Aufbewahrungsfristen.

6. Laufzeit und Haftung

Diese Vereinbarung gilt ab Unterzeichnung. Die Vertraulichkeitspflichten bestehen für fünf Jahre nach Abschluss des Vorgangs fort; für Geschäftsgeheimnisse und personenbezogene Daten gelten sie solange, wie deren Schutzbedürftigkeit oder gesetzliche Pflichten bestehen. Gesetzliche Haftungsregelungen bleiben unberührt.

7. Schlussbestimmungen

Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Textform. Sollte eine Bestimmung unwirksam sein, bleiben die übrigen Bestimmungen unberührt. Es gilt deutsches Recht; ein Gerichtsstand wird nur vereinbart, soweit dies rechtlich zulässig ist.

Hinweis: Dieses Muster ersetzt keine auf den Einzelfall abgestimmte Rechtsberatung. Vor verbindlichem Einsatz sollten Unternehmensdaten, Aufbewahrungsfristen und besondere regulatorische Anforderungen geprüft werden.

Ort, Datum / DataDoc

Ort, Datum / Auftraggeber
